

## Bestattungsvorsorgevertrag „EINE SORGE WENIGER“

Im Bestattungsvorsorgevertrag kann geregelt werden:

- Bestattungsart
- Sarg, Ausstattung, Sterbebekleidung, Urne
- Gestaltung der Trauerfeier kirchliche Trauerfeier oder Trauerrede
- Musikalische Umrahmung
- Entwurf von der Zeitungsanzeige
- Gestaltung der Sterbebildern (Foto kann hinterlegt werden)
- Entwurf der Trauerdrucksachen
- Hinterlegung der Traueradressen für die Trauerpost
- Blumen- und Dekorationswünsche
- Testamentshinterlegung
- Grabinschriften
- Abmeldung von Renten, Beihilfen, Versicherungen, Mitgliedschaften, Abonnements, Telefon, GEZ, Benachrichtigung des Arbeitgebers.

Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen!

